

Der Zweck des erwähnten Erlasses war die Verhinderung solcher Innungskrankenkassen, deren Innung sich auf ein großes Gebiet, etwa auf einen Regierungsbezirk oder eine Provinz, ausdehnte und so die Arbeit der Kasse durch die große räumliche Entfernung außerordentlich erschwerte. Anders liegen jedoch die Verhältnisse in den besprochenen Fällen. Eine besondere Eingabe des Deutschen Handwerks- und Gewerkekammertages bittet den Minister für Volkswohlfahrt, die Bestimmungen im Schlußabsatz des Erlasses vom 13. April 1931 einer Prüfung zu unterziehen und eine Abänderung dieser Bestimmungen dahingehend vorzunehmen, daß Innungen, die sich über einen Stadt- und den umgebenden Landkreis erstrecken, gemeinsam eine Innungskrankenkasse errichten können, auch wenn für den Stadt- und Landkreis getrennte Versicherungsämter bestehen. RH. (VI 1 409)

Ämliche Wirtschaftsvertretungen zur Zugabenfrage. Die Industrie- und Handelskammer Passau hat, wie gemeldet wird, kürzlich in ihrer Vollversammlung einmütig die Auffassung vertreten, es sei im Interesse der Kaufmannschaft wie auch im Interesse des Publikums dringend geboten, die unerläßliche gesetzliche Regelung des Zugabewesens auf ein Verbot der Ankündigung und Gewährung von Zugaben zu erstrecken. Der nachstehende Gesetzesvorschlag fand die einstimmige Billigung der Vollversammlung:

„Im Reichsgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909 wird hinter § 6 folgender § 6a eingefügt:

1. Verboten ist im geschäftlichen Verkehr das Versprechen oder Gewähren von Zugaben. Zugaben im Sinne dieses Gesetzes sind alle von der Gattung der Hauptsache verschiedenen Sachen und Leistungen, die einen wirtschaftlichen Verkehrswert besitzen und im regelmäßigen Geschäftsbetrieb nur gegen Bezahlung gewährt werden können.

2. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften im Absatz 1 werden mit Geldstrafe bis zu 1000 RM oder mit Haft bestraft.“

Auch der Einzelhandelsausschuß der Industrie- und Handelskammer zu Bochum, der sich aus den führenden Persönlichkeiten des gesamten Einzelhandels im einschlägigen Bezirk zusammensetzt, behandelte – wie wir hören – kürzlich die Frage der Bekämpfung des Zugabewesens im Einzelhandel. Der Einzelhandelsausschuß befürwortete lebhaft das Einsetzen eines entschiedenen Kampfes für das Zugabeverbot. (VI 1 416)

Die 19. Deutsche Ostmesse in Königsberg (Preußen), die auf die Tage vom 23. bis 26. August 1931 angesetzt ist, wird trotz der wirtschaftlichen Schwierigkeiten in vollem Umfange aufrecht erhalten. Das Gelände wird mit dem normalen Stand von Ausstellern der Warenmustermesse, Technischen und Baumesse sowie mit den Sonderausstellungen programmäßig voll besetzt sein.

Die erstmalig auf der 19. Deutschen Ostmesse vorgesehene Beteiligung des ostpreußischen Handwerks und der ostpreußischen landwirtschaftlichen Genossenschaften bleibt im ganzen Umfange bestehen. (VI 1 428)

Vor der Gründung der Allgemeinen Schweizerischen Uhrenindustrie AG. Seit einiger Zeit ist, wie wir in Nr. 31 der UHRMACHERKUNST mitteilen, unter der Firma Allgemeine Schweizerische Uhrenindustrie AG. die Gründung einer Holdinggesellschaft für die schweizerische Uhrenindustrie in Aussicht genommen worden. An der Spitze der Finanzierungsaktion stehen die Neuenburger Kantonalbank, die Schweizerische Volksbank, die Berner Kantonalbank und der Schweizerische Bankverein. Diese Banken haben sich mit den schweizerischen Uhrenfabriken zusammengesetzt, um mit Hilfe des Bundes den großen schweizerischen wirtschaftlichen Zweckverband zu gründen. Voraussichtlich kann die Gründung der neuen Gesellschaft nach Beseitigung der zunächst vorhandenen Schwierigkeiten noch im Laufe dieser Woche erfolgen. Als Aktienkapital ist die Summe von 10 Mill. Schweizer Franken vorgesehen, in die sich die Uhrenfabriken und die Banken teilen. (VI 1 411)

Tagung des Schwedischen Uhrmacherverbandes. Der Uhrmacherverband Schwedens hielt seine diesjährige Verbandstagung in Karlskrona unter der Führung seines I. Vorsitzenden ab, Herrn Gustav Lindeborg (Stockholm). Der Norwegische Uhrmacherverband entsandte seinen Vorsitzenden als Vertreter. Von den verschiedenen Verhandlungspunkten nennen wir unter anderem die Forderung des Uhrmacherarbeiterversandes, für die Uhren, die auf Abzahlung gekauft werden und von geringerer Qualität sind, höhere Lohnberechnung zu verlangen. Eine lebhafte Diskussion der Verhandlungsteilnehmer rief die Frage hervor, ob man in der gegenwärtigen Zeit Reparaturen höher berechnen könne. Die Arbeiter drohen, wenn ihre Lohnforderungen nicht bewilligt werden, die Reparaturen von Abzahlungsuhrn nicht auszuführen. Die Tagung beschloß, die Verhandlungen mit den Arbeitnehmern fortzusetzen und nahm gleichzeitig eine Entschließung an, für derlei Uhren höhere Reparaturpreise zu nehmen. Zuerst werden Untersuchungen angestellt, um die Herstellerfirmen dieser Abschlagsuhren zu ermitteln. Man will der Allgemeinheit gegenüber sich entscheiden, die Reparaturen solcher Abzahlungsuhrn abzulehnen oder hierfür höhere Kosten zu berechnen.

Der Vorschlag zur Regelung der Lehrlingsfrage wurde von der Versammlung angenommen.

Die Verdienstmedaille für außerordentliche Berufsgeschicklichkeit wurde den Kollegen Fr. Sjöstrand (Stockholm) und F. O. Mattson (Upsala) zuerkannt.

Der nächste Verbandstag findet 1932 in Göteborg statt, wo man gleichzeitig das vierzigjährige Bestehen des Schwedischen Uhrmacherverbandes festlich begehen wird. (VI 1 413) J. M.

Die Millionenerbschaft Loeske. Der Streit um die Millionenerbschaft Albert Loeskes scheint noch nicht zur Ruhe zu kommen. Die Verwandten des verstorbenen Kunsthändlers, die vom Landgericht wie vom Kammergericht mit ihren Ansprüchen und ihrer Behauptung, daß Loeskes Testament gefälscht sei, abgewiesen worden sind, haben jetzt gegen das Urteil des Kammergerichts Revision beim Reichsgericht angemeldet, so daß nun auch die höchste Instanz sich mit diesem Millionenprozeß zu beschäftigen haben wird. Eine Begründung der Revision liegt noch nicht vor. (VI 1 410)

Verbesserte Regulierfähigkeit der Jahresuhren. Zu diesem Thema schreibt uns Herr Kollege Karl Werner sen. (Duderstadt): Die Artikel der Herren Thiesen und Bley in Nr. 19 und Nr. 30 der UHRMACHERKUNST erinnern mich an Versuche, die ich in den 80er Jahren mit dem Torsionspendel gemacht habe. Diese Versuche bezweckten keine Verbesserung der Regulierung, sondern ich wollte eine einfache Hauptuhr zum Betriebe einer Nebenuhr anfertigen. Das Pendel machte in der Minute nur zwei Schwingungen. Bei jeder zweiten Schwingung schloß ein am Oberteil der Torsionsfeder angebrachter Kontaktfinger einen Stromkreis, der den Magnet des Nebenuhrwerkes sowie auch den Magnet des Pendelantriebes erregte. Diese Uhr ist etwa ein Jahr im Betriebe gewesen. Die geringe Regulierfähigkeit des Pendels ermunterte zu weiteren Versuchen nicht. Die Pendelscheibe wog etwa 20 Pfund. Als Torsionsfeder diente die Zugfeder einer 14linigen Damenuhr. (VI 1 432)

Eigenlüber gesucht. Im Stadtbezirk Küstrin ist eine Herren-Ankeruhr, die wahrscheinlich von einer Straßal herrührt, angehalten worden. Aussehen: Ober- und Untergoldrand, arabisches Zifferblatt, auf der Rückseite ein Monogramm A. R. Innendeckel: Nr. $\frac{2761}{L/7} \frac{30}{1285}$ über der Nummer umgekehrt $\frac{3}{15}$. Ferner die Nummern 15371 B und 13303 B. Innendeckel außen: Gez. Anker, darunter 15 Steine; Innendeckel innen: Nr. 276130. An der Uhrkette sind in bestimmten Abständen je drei Glieder vergoldet. Nachrichten erbittet die Polizeiverwaltung Küstrin. (VI 1 414)

Was ersieht man aus dem Uhrmacher-Adreßbuch?

Der Fabrikant und Großhändler: Die Adressen sämtlicher Deutschen Uhrmacher, die für seine Werbung unentbehrlich sind.

Der Uhrmacher: Die Adressen von Kollegen, die er hier und da kennengelernt hat und mit denen er in Verbindung bleiben will. Ein umfangreiches Lieferantenverzeichnis zur Anknüpfung von neuen Geschäftsverbindungen oder zum Nachschlagen von besonderen Adressen. Das Wort- und Bildzeichenverzeichnis von Warenzeichen, das jeder Uhrmacher dringend zur Feststellung besonders von Schmuck- und Besteckfabrikanten braucht.

Das Uhrmacher-Adreßbuch ist zum Preis von 12 RM. von uns zu beziehen.

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher, Halle (Saale), Königstraße 84

